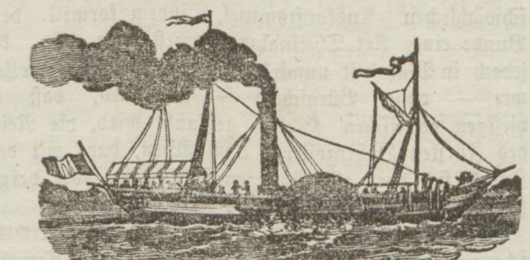
Danziger Dampfboot.

№ 283. **1864.**

Freitag, den 2. December. **35ster Jahrgang.**

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



Telegraphische Depeschen.

Dresden, Donnerstag 1. Dezember.
Das „Dresdener Journal“ versichert, daß von Seiten der preußischen Regierung an Sachsen nur ein bundesfreundliches Ersuchen zur Räumung der Herzogthümer ergangen und von Sachsen mit einer Hinweisung auf den beim Bunde eingebrachten sächsischen Antrag beantwortet sei. Die sächsische Regierung werde selbstverständlich jedem Majoritätsbeschlusse der Bundesversammlung sofort nachkommen, wolle aber nicht eigenmächtig handeln.

Frankfurt a. M., Donnerstag 1. December.
In der heutigen Sitzung des Bundestages brachten Oesterreich und Preußen einen gemeinsamen Antrag wegen Beendigung des Executionsverfahrens in den Herzogthümern und wegen Zurückziehung der sächsischen und hannoverschen Truppen aus denselben ein. Die Abstimmung über diesen Antrag soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

Der Antrag lautet: In Anknüpfung an die in der vorgestrigen Bundestagssitzung erfolgte Vorlage des am 30. October d. J. zu Wien abgeschlossenen, durch den Austausch der Ratificationen zur vollen Geltung gebrachten Friedens-Vertrages und in Erwägung, daß hiermit das am 7. September v. J. beschlossene Exekutionsverfahren gegen Dänemark gegenstandslos geworden ist, sind die Gesandten beauftragt, Namens Ihrer Allerhöchsten Regierungen den dringenden Antrag zu stellen:

Hohe Bundesversammlung wolle das am 7. September v. J. beschlossene Executions-Verfahren in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg als beendigt ansehen und die mit dem Vollzuge desselben beauftragten Regierungen von Königreich Sachsen und Hannover ersuchen, ihre Truppen aus den genannten Herzogthümern zurückzuziehen, sowie die von ihnen dahin abgeordneten Civilkommissaire abzuberufen.

Herr v. d. Pfordten ist nun definitiv zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt und gestern bereits nach München abgereist. Als Bundestagsgesandten wird Freiherr von Schrenk ihn ersetzen.

Darmstadt, Donnerstag 1. Dezember.
In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde nach lebhafter Debatte die unbedingte Annahme der Strafprozeßordnung mit 31 gegen 15 Stimmen abgelehnt, dagegen ein Amendement des Abgeordneten Volhard angenommen, daß die Deputirtenkammer die Beibehaltung der von ihr den einzelnen Artikeln gegebenen Fassung als Bedingung für die Annahme der Strafprozeßordnung erkläre.

Wien, Donnerstag 1. December.
In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Adreßdebatte fortgesetzt. Staatsminister v. Schmerling erklärte bei der Berathung des Passus über die Berufung der Landtage in Venetien, Galizien und Ungarn, daß das Statut für das lombardisch-venetianische Königreich ausgearbeitet sei und ins Leben treten könne, wenn der geeignete Zeitpunkt gekommen sei.

In dem Wunsche, die ungarische Frage bald befriedigend und friedlich gelöst zu sehen, begegneten sich Volksvertretung und Ministerium vollkommen. Die Regierung müsse auf die Wahlen in Ungarn einwirken, zumal auch die Gegner nicht unthätig seien. Große staatsrechtliche Fragen würden nicht durch eine Gefühlspolitik gelöst. Die ungarische Frage könne nur nach ruhiger Vorbereitung gelöst werden. Schon jetzt sei eine Mäßigung der Parteien in Ungarn eingetreten, welche in nicht ferner Zeit die Einberufung des Landtages ermöglichen werde. Die Regierung wolle Ungarn nicht contumaciren, sondern versöhnen, sie werde dem ungarischen Landtage das weiteste Feld in der Debatte über die Verfassungsfrage gestatten und sich freuen, wenn sie annehmbare Beschlüsse des Landtages entgegennehmen könne. Die Revision der Verfassung könne aber nur auf verfassungsmäßigem Wege stattfinden.

Hierauf wurden die betreffenden Absätze des Adreßentwurfs mit einem Amendement des Abgeordneten v. Kaiserfeld, welches die Bestimmung des Zeitpunktes der Landtagseinberufungen beseitigt, angenommen.

Bern, Donnerstag 1. Dezember.
Der schweizerische Konsul in Genua hat an den Bundesrath berichtet, daß Dr. Demme und Flora Trümpy, die am 29. v. Mts. in Nervi angekommen und im Hotel Angleterre abgestiegen waren, dort am 30. Morgens todt im Blute schwimmend gefunden worden sind. Beide hatten sich durch Oeffnung der Adern selbst den Tod gegeben.

London, Donnerstag 1. December.
Lord Russell hat das Manifest der Südstaaten dahin beantwortet, daß England den Krieg bedauere, aber wie bisher eine strenge Neutralität beibehalten werde.

Berlin, 1. December.

— Der König hatte heute Mittag eine längere Unterredung mit dem Prinzen Friedrich Karl. Herr v. Ahlefeldt-Olpnitz ist zur heutigen königlichen Tafel geladen.

— Ihre Majestät die Königin ist gestern Abend 10¼ Uhr hierher zurück gekehrt. Beim Eintreffen auf dem Anhaltischen Bahnhofe waren Se. Majestät der König sowie die Prinzen, der Stadtkommandant, der Polizei-Präsident 2c. zur Begrüßung anwesend.

— Die „Kreuzztg.“ schreibt: Gestern hat die erste Conferenz zwischen Pommeresche, Philippsborn, Delbrück und dem französischen Bevollmächtigten Declerque Behufs der zu vereinbarenden Abänderungen des französisch-preußischen Handelsvertrages stattgefunden. — Wie es heißt soll der Einzug der Gardetruppen (nämlich des Leib-Grenadier-Regmts., des Ziethenschen Husaren-Regmts. und der Brandenburgischen Artillerie-Brigade) am 7. nächsten Monats stattfinden.

— Auch in Berlin erscheinen, wie in Paris und Wien, jetzt offiziöse Broschüren, oder wenigstens solche, die durch allerlei Andeutungen sich diesen Charakter beilegen möchten. Eine solche kleine Flugschrift (Allianzen, Verlag von O. Janke, 16 Seiten) setzt in ziemlich populärer Schreibweise auseinander, daß Frankreich und Preußen jetzt die einzig aktionsfähigen Mächte in Europa seien. Sollte einmal eine Katastrophe im Orient eintreten, so würde das vortheilhafteste Bündniß für Preußen das mit Frankreich und Rußland sein, welche über die türkische Erbschaft sich vergleichen könnten, während Preußen die nothwendige Machterweiterung in Deutschland aufsuchte. England wird als invalid geworden behandelt. Weiter werden Oesterreichs tausend Aengste illustrirt, seine Finanznoth, die innere Zerklüftung der Nationalitäten. Oesterreich könne als Alliirter Preußens demselben keine aktiven aber doch gewisse nicht zu verachtende passive Dienste leisten, und da ihm keine andere Allianz zu Gebote stehe, so werde es sich hierzu auch verstehen müssen.

— In der heutigen Sitzung des Staatsgerichtshofes beantragte der Staatsanwalt 10jährige Zuchthausstrafe gegen Leon Martwell, 6jährige wider den Abgeordneten v. Sulerczyski und den Gutsbesitzer Ilowiecky. Nichtschuldig gegen Röhr, Kaufmann Johannsson und Dzialowski.

— Der „Nordd. Allg. Ztg.“ ist folgende Mittheilung zugegangen: Die sächsische Regierung hat bis jetzt die Aufforderung der preußischen Regierung, die sächsischen Truppen aus Holstein zurück zu ziehen, nicht beantwortet. Bevor Preußen zur eigenen Durchführung seiner Rechte schreitet, hielt es sich verpflichtet, beim deutschen Bunde zu ermöglichen, durch schleunige Beschlußfassung die sächsische Regierung zu bestimmen, ihre unberechtigte Weigerung, den Bundesvertrag zu erfüllen, aufzugeben. Die preußische Regierung nimmt an, daß eine 24 Stunden überschreitende Verzögerung der Antwort Sachsens einer Ablehnung der Aufforderung gleichkomme, und ist dieselbe in der Lage, sich in der heutigen Bundestagssitzung über die Weigerung Sachsens zu beschweren. Da die österreichische Regierung die Auffassung der preußischen theilt, daß die Execution beendigt und die Bundestruppen daher zurück zu ziehen seien, so war es möglich, dieses Resultat in Form eines gemeinsamen österreichisch-preußischen Antrages herbeizuführen. Daher ist große Wahrscheinlichkeit einer „schleunigen“ Fassung solcher Bundesbeschlüsse, welche jedem weiteren Conflicte zur aufrichtigen Genugthuung Preußens vorzubeugen geeignet sind.

— Ueber die Verhandlungen mit Oesterreich wird der „Elberf. Ztg.“ von hier offiziös berichtet: „Es ist nicht richtig, daß die königliche Ordre in Betreff der Sistirung des Rückmarsches der preußischen Truppen aus Minden, also am 25. erlassen worden ist. In Minden ist allerdings die erste Mittheilung von dem gefaßten Beschluß durch Se. Majestät selber gemacht worden; die kgl. Ordre selbst aber datirt vom 24. und ist von hier ausgegangen. Von schwerer wiegendem Interesse ist jedoch die Frage nach der Stellung Oesterreichs zu dem neuen energischen Schritte Preußens. Mehrere Blätter setzen freilich eine vorhergegangene Verständigung mit dem Wiener Kabinette voraus. Das Verhältniß liegt aber anders. Das Wiener Kabinet hat von dem neuesten Entschluß der preußischen Regierung vorher ebensowenig etwas gewußt, als sonst Jemand, sondern ist erst am 25. von den getroffenen Maßnahmen in Kenntniß gesetzt, und ohne Zweifel nicht minder überrascht worden, als alle Welt. Ja ich darf hinzufügen, daß der Sistirungsmaßregel als wesentliches Motiv auch das mit zu Grunde liegt, in Wien die Ueberzeugung zu befestigen, Preußen stehe in Betreff der Stellung der Exekutionstruppen in Holstein auf seiner wiederholt ausgesprochenen Rechtsauschauung mit vollster Entschiedenheit fest, und sei durchaus nicht gemeint, bei der Ausführung seiner darauf bezüglichen Entschlüsse um irgend eines Hindernisses willen auf halbem Wege stehen zu bleiben. Es ist ausgemacht und allgemein zugestanden: die Bundesexekution existirt nicht mehr. Diese Wahrheit muß in der Entfernung der Exekutionstruppen zu allernächst

und vor aller weiteren Debatte zum realen Ausdruck kommen. Ob und auf Grund welcher neuen Rechtstitel etwa dennoch Bundestruppen in Holstein stehen sollen, davon vielleicht später. Für Exekutions-Truppen ist dort kein Platz mehr." — Von Frankfurt a. M. aus wird ein Kompromiß angedeutet, nach welchem der Bundestag, um die Form zu retten, die beiden Großmächte mit der Verwaltung und Besetzung Holsteins betrauen könnte.

— Man wird die neuesten militairischen Demonstrationen Preußens richtig erfassen, wenn man ihnen die Absicht beimißt, Oesterreich zwischen den Mittelstaaten und Preußen vermittelnde Stellungen einnehmen zu wollen scheint, in die Nothwendigkeit einer Entscheidung zwischen Beiden zu versetzen. Das preußische Cabinet wollte um jeden Preis der hinhaltenden und zaudernden Politik, welche in Wien seit einiger Zeit geübt wird, ein Ende machen und es glaubt augenscheinlich die Situation so zu beherrschen, daß es nicht befürchten darf, Oesterreich werde es wagen, thatkräftig für Sachsen und Hannover Partei zu nehmen. Wie man voraussehen darf, rechnet man hier sogar mit ziemlicher Bestimmtheit darauf, daß Oesterreich, um weiteren und gefährlicheren Dimensionen des Conflictes vorzubeugen, seinen Einfluß in Dresden und Hannover aufbieten werde, um diese beiden Cabinette zur Nachgiebigkeit gegen die preußischen Forderungen zu bewegen, und man hält es kaum für möglich, daß Sachsen und Hannover solchen Rathschlägen ihr Ohr verschließen und, ohne den Rückhalt Oesterreichs, sich weiteren Zwangsmaßregeln von preußischer Seite aussetzen sollten. Besonders scheint man — und dies entspricht allerdings auch der allgemein herrschenden Meinung — sich der Nachgiebigkeit Hannovers sicher zu fühlen, und man erwartet, daß, von diesem in Stich gelassen, das sächsische Cabinet sich von der Undurchführbarkeit des Widerstandes überzeugen und dem Unvermeidlichen unterwerfen werde. Sollten aber im schlimmsten Falle beide Regierungen, oder wenigstens eine von Beiden renitent bleiben und die bis jetzt angedrohten Maßregeln zur Ausführung kommen müssen, so glaubt man, daß selbst und dann Oesterreich, inmitten seiner Bedrängnisse und Angesichts der ihm von Italien drohenden Gefahren, es nicht wagen werde, den Handschuh gegen Preußen aufzunehmen, daß es sich entweder passiv verhalten, oder doch höchstens bis zu einem Protest gegen das preußische Verfahren versteigen werde, der den einmal vollbrachten Thatsachen gegenüber natürlich nur völlig bedeutungslos sein könnte. Bei der höchst gespannten Situation, die jedenfalls nicht lange in der Schwebe bleiben kann, muß eine nahe Zukunft über die Richtigkeit dieser Berechnungen entscheiden.

— Gestern Abend ist hierselbst der Präsident der königlich preußischen Bank, Wirklicher Geh. Rath v. Lamprecht, in Folge einer längeren Krankheit verstorben.

Hamburg. Durch die Sistirung des Abmarsches der preußischen Truppen aus den Herzogthümern fand am Sonntag zwischen Altona, Frankfurt a. M., Berlin, Hannover und Dresden ein so lebhafter telegraphischer Depeschenwechsel statt, wie er noch nicht vorgekommen. Die Bundestruppen haben übrigens Befehl sich marschfertig zu halten, und dürfen das Weichbild der Stadt nicht verlassen.

Frankfurt a. M., 28. Nov. Die Angabe eines sonst gut unterrichteten Berichterstatters des „Nürnb. Corresp.", die oldenburgische Begründungsschrift sei am 23. d. gedruckt an die Bundesgesandtschaften vertheilt worden, beruht auf einem Irrthum. Bis zur Stunde hat die Vertheilung des Protokolls der 40. Sitzung, dem die oldenburgischen Schriftstücke und die augustenburgischen Nachträge als Beilagen angefügt sein werden, noch nicht stattgefunden. Vor morgen oder übermorgen wird dies auch kaum geschehen können, da der Satz erst vorgestern Abend fertig geworden ist und erst heute der Druck beginnt. Natürlich konnte sich auch bis jetzt der holsteinische Ausschuß mit dem Successionsstreite noch nicht beschäftigen; dies wird erst nach einem eingehenden Studium der verschiedenen Schriften Seitens der Gesandtschaften wie auch der Referenten in den Ministerien möglich sein. Noch ist auch kein Referent für die Berichterstattung gewählt, was gleichfalls später, nach allgemeiner Festsetzung der Principien geschehen wird. Ueberhaupt herrscht über die Behandlung der Sache selbst in bundestägigen Kreisen noch große Unsicherheit (wo nicht Unklarheit). Man darf also auch in den nächsten Wochen noch keine Aeußerung des Bundestags-Ausschusses erwarten. — Mit großer Spannung sieht man der demnächstigen Eröffnung Oesterreichs und Preußens über die holsteinische Angelegenheit entgegen, die wahrscheinlich gleichzeitig mit der Vorlegung des Friedensvertrags erfolgt. Daß eine feste Interims-Regierung bestellt werden müsse, darüber scheint zwischen Oesterreich und Preußen keine Meinungsverschiedenheit zu existiren, dagegen wird letzteres keine große Neigung verspüren, der Bundes-Versammlung eine bestimmte Theilnahme bei Zusammensetzung dieser Regierung und Feststellung ihrer Competenz u. s. w. einzuräumen. Oesterreich ist schlimm daran, da es ohne Preußen nicht viel thun kann und es doch auch nicht mit den Mittelstaaten verderben will. Wahrscheinlich kommt es zu einem schwächlichen Auskunftsmittel, indem formell dem Bunde eine Art Theilnahme zugestanden wird, die jedoch in Wahrheit unwirksam ist. (Beiläufig wollen wir — ohne Bürgschaft — erwähnen, daß in hiesigen politischen Kreisen geglaubt wird, die Reise des Fürsten Hohenzollern nach Wien, habe mit den Zweck, sich dort als künftigen Statthalter oder dergl. für die Herzogthümer zu empfehlen.)

London, 28. Nov. Der Deutsche Rechtsschutzverein vertheidigt sich heute in der „Times" gegen die Klagen des Herrn Briggs jr. Es geht aus dieser Vertheidigung hervor, daß die Mitglieder des Vereines sich deßhalb zu Herrn Briggs begaben und die Vermittelung der Familie des Ermordeten um einen Aufschub bei Sir George Grey in Anspruch nahmen, weil sie in Erfahrung gebracht hatten, daß der in dem Eisenbahncoupé vorgefundene Hut nicht in das Futteral, welches in Müller's Zimmer vorgefunden worden war, passen sollte. Auch wird gesagt, daß Müller sich nur deßhalb der Nachweisung seines Alibi widersetzt habe, weil er sich schämte, die Eldrid als Zeugin vorladen zu lassen. Schließlich verwahrt sich der Verein gegen jede Andeutung, als wenn seine Mitglieder nicht bis zum letzten Augenblicke von der Unschuld Müller's überzeugt gewesen wären und dem Herrn Briggs wissentlich irgend eine falsche Angabe gemacht hätten. Die „Times" macht hierzu die Bemerkung, daß es wohl an der Zeit sei, die Sache endlich der öffentlichen Discussion zu entziehen. Niemand werfe dem Rechtschutzverein vor, daß er nicht im besten Glauben gehandelt habe, eine andere Frage sei es freilich, ob der Verein nicht zu leicht jeden ihm zu Gehör gekommenen Umstand als mit der That in Verbindung stehend aufgefaßt, und ob er in seinem Vertrauen immer sehr tactvoll gehandelt habe.

Nachrichten aus Posen und Polen.

Warschau, 28. Nov. Die Ruhe, die seit einiger Zeit hier herrschte, ist leider in vergangener Nacht auf eine sehr empfindliche Weise gestört worden. Nachdem die Gerüchte über die Aufhebung der Mönch- und Nonnenklöster nach und nach wieder verstummt waren, glaubte man allgemein, die Regierung sei von diesem Vorhaben zurückgekommen. Dieser Wahn ist jedoch bitter getäuscht worden. Heute, am frühen Morgen schon, ging die Nachricht von Mund zu Mund, man habe in der Nacht die Klostergeistlichen in Warschau aus den Betten geholt und auf der Eisenbahn nach Rußland gebracht. Im Laufe des Tages stellte sich die Wahrheit des anfänglich von Vielen bezweifelten Gerüchts heraus. Ich bin im Stande, Ihnen in dieser Beziehung folgende Mittheilung zu machen. Schon seit längerer Zeit werden in Petersburg wegen der Aufhebung der polnischen Klöster Erörterungen gepflogen. Die feindliche Haltung des Papstes gegenüber der russischen Regierung fand bei der Miliutinschen Partei bei ihrem Drängen auf Ausführung jener Maßregel zu Hülfe; der dieselbe anordnende kaiserl. Ukas wurde in Petersburg gedruckt, und von Miliutin persönlich hierher überbracht. Zufolge dieses Ukas, dessen Details noch nicht publizirt sind, sind von den im Königreiche augenblicklich bestehenden 155 Mönchs- und 42 Nonnenklöstern 71 resp. 4, in denen 318 Mönche und Nonnen leben, gänzlich aufgehoben, und von demselben Schicksal sind auch 39 Mönchsklöster mit 674 Mönchen, die mehr oder minder am Aufstande betheiligt waren, betroffen worden; anstatt nun die Maßregel öffentlich, wie es einer, ihrer Macht und Ueberlegenheit bewußten Regierung, geziemte, ins Werk zu setzen, zogen es die russischen Behörden, ihrer alten Sitte gemäß, von der sie nun einmal nicht lassen können, vor, dieselbe plötzlich und über Nacht auszuführen, und zwar durch den Minister des Innern in eigener Person, Fürst Czerkaski, der Gesinnungsgenosse des Miliutins, wurde zu diesem Werke auserkoren. An der Spitze der Polizei verfügte sich derselbe vergangene Nacht in größter Stille nach den Klöstern, die zur Schließung bezeichnet waren, die unglücklichen Bewohner derselben wurden aus dem Schlafe gerüttelt, mußten sofort sich ankleiden, wurden von der Polizei in Empfang genommen, die Klöster nach Räumung der Zellen vom Fürsten Czerkaski mit eigener Hand geschlossen und die unglücklichen Mönche noch vor Tagesanbruch auf der Eisenbahn fortgeschafft. Die Aufregung über diese gewaltsame Ausführung einer, wenn auch vielleicht politisch klugen, nichts desto weniger aber sehr harten Maßregel ist hier sehr groß. Man fühlt sich erschüttert im Glauben an ein Vergessen des Geschehenen, und bezeichnet diese neue nächtliche Razzia unter dem Priesterstand als einen direkten Angriff auf die Religion und als ein Seitenstück zu der nächtlichen Rekrutirung vom Januar 1862. Als zweiter Akt soll jetzt die Purifikation der Beamten oder vielmehr die gänzliche Reorganisirung der jetzigen Verwaltung in Scene gesetzt werden. Zu diesem Zwecke soll Miliutin bereits seine Ernennung zum Civilchef der Verwaltung des Königreichs mitgebracht haben. Die jetzigen Regierungskommissionen sollen fortan Departements heißen, und der Senat in ein Kassationsgericht umgewandelt werden. Wie Graf Berg diese Neuerungen aufnehmen wird, läßt sich augenblicklich noch nicht beurtheilen, doch behauptet man in gut unterrichteten Kreisen jetzt schon, daß General Trepoff in Folge der Ernennung Milutin's zum Chef der Civilverwaltung seine Entlassung eingereicht habe.

Der „Dziennek Warszawcki," der gewöhnlich Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr ausgegeben wird, ist bis jetzt, 10 Uhr Abends, noch nicht erschienen; er wird wahrscheinlich den kaiserl. Ukas in Betreff der Klosteraufhebung enthalten und der Druck des Blattes sich dadurch verspätet haben.

Lokales und Provinzielles.

Danzig den 2. December.

[Stadtverordneten-Sitzung am 29. Novbr.]

Nachdem der Herr Vorsitzende die Diskussion über den Commissionsbericht und die Magistratsvorlage für eröffnet erklärt hat, ergreift Herr Breitenbach das Wort. Es sei, sagte er, nöthig, den Kommissionsbericht sowohl wie die Magistratsvorlage einer Kritik zu unterziehen und sie mit einfachen juridischen Begriffen zu beleuchten. Dem genannten Bericht zufolge betrage die Summe, welche der Kämmereikasse aus der Grund- und Miethssteuer zufließe, in runder Summe 53,600 Thlr. (39,200 Thlr. Grund-, 14,000 Miethssteuer). Diese Einnahme würde für die Kämmereikasse wegfallen; dagegen würde freilich auch die Kämmereikasse, vom 1. Jannar ab, die Summe von 36,900 Thlrn. (32,200 Thlr. Servisgrundsteuer und 4,700 Thlr. Rente, an Stelle der Verpflichtung zur Tragung der Criminalkosten,) nicht an die Staatskasse zu zahlen brauchen. Dennoch bleibe für die Kämmereikasse ein Ausfall von 16,700 Thlrn.; dazu würde sie noch an Einnahmen verlieren: 400 Thlr. an Börsenmiethe, 2500 Thlr. Stromgeld, 2800 Thlr. Scheffelgelder und an Mehrausgaben haben: 300 Thlr. für die Stadtbibliothek und 2000 Thlr. für die Reorganisation des Volksschulwesens. So bleibe, wenn man zwei eintretende Minderausgaben, nämlich die Tantième bei den Scheffelgeldern und die Kosten für Beschaffung der Maße im Gesammtbetrage von 290 Thlrn. und die Kosten für die Unterhaltung der Deiche auf der Nehrung mit 3010 Thlrn., also im Ganzen 3300 Thlr., in Rechnung bringe, immer noch ein Ersatz von 21,400 Thlrn. zu schaffen. Die zu schaffende Summe würde noch erhöht werden: 1. durch den wegfallenden Ausgleichungs-Servis um 10,800 Thlr., 2. durch das Wacht-, Müll- und Laternengeld incl. 960 Thlr. Speicherwärtergeld um 16,600 Thlr., 3. durch die neu hinzukommenden Kosten der Nachtwache, Straßenbeleuchtung und Müllabfuhr in den Vorstädten um 3500 Thlr., so daß also 52,300 Thlr. neu aufzubringen seien. Wie wolle man nun diese Summe schaffen? — Es solle eine Miethssteuer auf neuer Grundlage eingeführt werden, welche den bisherigen Prozentsatz der Miethssteuer à 4 pCt. des Miethszinses beibehaltend, nicht nur von den Miethern von dem zu zahlenden Miethszinse, sondern auch von den Hauseigenthümern von dem Miethswerth der von ihnen selbst benutzten Wohnung gezahlt werde. Auf diese Weise würde die Miethssteuer im Ganzen einen Ertrag von 24,000 Thlr. liefern. Dann solle ein Zuschlag zur Staats-Grund- und Gebäudesteuer à 5 pCt. gemacht werden. Da nach den bereits aufgestellten Veranlagungsregistern in der Stadt und den Vorstädten die Gebäudesteuer 41,570 Thlr., die Grundsteuer 430 Thlr., also die beiden Steuern zusammen auf 42,000 Thlrn. zu veranschlagen seien; so würde sich dadurch für die Kämmereikasse eine Einnahme von 21,000 Thlrn. ergeben. Das Fehlende solle aus den laufenden Einnahmen der Kämmereikasse gedeckt werden. Es solle also, wie der Magistrat beantrage, nicht nur der Grundbesitz höher besteuert, sondern auch auf den Hausbesitz eine neue Steuer gewälzt werden. Die Last würde sich etwa auf 10 pCt. belaufen. Die Stadt habe kein Recht, die Gebäude und das Grundeigenthum zum Objekt der Besteuerung zu machen. Nur insofern, als das Vermögen der Besteuerten nicht ausreiche für ihren Besteuerungszweck, dürfe sich die Kommune an das Grundeigenthum wenden; es dürfe dies aber auch nie anders, als in einer Rechtsform geschehen. Eine solche vermisse man aber in der Magistratsvorlage. Es fehle derselben das Zutreffende im Sachlichen und somit auch der rechte Modus. Der Magistrat selbst habe zwar auf die Einfachheit hingewiesen,

welche der Commissionsbericht anstrebe, aber es sei dies keine empfehhlenswerthe Einfachheit, denn sie würde nur darin bestehen, daß man von einer bestimmten Klasse der Steuerpflichtigen die Steuer hauptsächlich erhebe, um dadurch die andere frei zu lassen. Das sei etwas Anomales. Uebrigens erhebe die Stadt schon namhafte Steuern vom Grundbesitz, z. B. auch 1 pCt. bei der Erwerbung desselben. Um jede Einseitigkeit und somit auch Ungerechtigkeiten in der Steuererhebung zu verhüten, sei es nöthig, daß das richtige Verhältniß zwischen den Steuerzahlern hergestellt werde. Dabei könne natürlich nicht ein Steuerobjekt ganz besonders ins Auge gefaßt werden, damit dasselbe gleichsam eine Tyrannei in der Steuerbezahlung übe; man würde sich dabei z. B. nicht einzig und allein an den Grundbesitz wenden, sondern auch Renten, die Erträge des eigenen Fleißes und dergleichen in Betracht ziehen. Daraus erhelle, daß eine Reorganisation der Steuerhebung sich als nöthig erweise und zwar eine Reorganisation, in welcher jedes Steuerobjekt nicht anders als ein Glied eines organischen Ganzen erscheine. Bei einer solchen Reorganisation würde allerdings nicht ein vorhandenes Manco, sondern ein allgemeines Princip maßgebend sein. — Dieser Auslassung entsprechend, bringt Herr Breitenbach folgenden Antrag ein: Die Versammlung wolle beschließen, a. den Antrag des Magistrats vom 1. November sowie den Vorschlag der Kommission vom 15. Oktober cr., betreffend die anderweite Deckung der bisherigen Erträge der Grund- und Miethssteuer vorläufig abzulehnen; b. einen Ausschuß (nach §. 37 der Städteordnung und §. 43 der Geschäftsordnung) einzusetzen, welcher sich mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zur allgemeinen Reform des Steuerwesens baldigst zu beschäftigen hat; c. in diesen Ausschuß 7 Mitglieder zu deputiren.

Hr. Bürgermeister Dr. Lintz erklärt, daß der Magistrat gegen diesen Antrag nichts einzuwenden haben würde, wenn derselbe auf dem kürzesten Wege zum Ziele führe, es sei aber zu befürchten, daß derselbe eine Verschleppung und Verschiebung in die wichtige Angelegenheit bringe. Mit dem 1. Januar solle die Staats-Grundsteuer in Kraft treten, und es erscheine deßhalb dringend nothwendig, daß bis zu diesem Zeitpunkt die Angelegenheit ihre Erledigung finde. Wenn die Versammlung in dem Kommissionsvorschlag eine Ueberbürdung erblicke, so stände es ihr ja frei, ihn nicht anzunehmen. Es sei jedoch keine Ueberbürdung in demselben zu finden. — Es liege eine solche keinesweges in dem neuen Modus der Miethssteuer, eben so wenig könne man den 50procentigen Zuschlag zur Staats-Grund-Gewerbesteuer als etwas Exorbitantes bezeichnen. Die Differenz, welche entstehe, belaufe sich nur auf 5000 Thlr. und diese Summe würde von den Besitzern der Vorstädte aufgebracht werden. Es sei gesagt worden, der Commune stehe nicht das Recht zu, von Eigenthümern Steuern zu erheben. Hierauf müsse entgegnet werden, daß der vorliegende Fall auf denselben Prinzipien beruhe, wie das Staatssteuersystem. Wenn man dieses nicht als ein verkehrtes ansehen wolle, so müsse man aus der Erfahrung nachweisen, daß es den Rechtsgrundsätzen widerspreche. Das würde aber wohl nicht leicht möglich sein. — Die Staatssteuern flössen aus Einnahmequellen, und der Staat sei berechtigt, von Jedem Steuern zu erheben, auf welchen die gesetzlichen Requisiten der Steuererhebung paßten. Der Herr Vorsitzende bemerkt, daß nach der Aeußerung des Herrn Bürgermeisters der Magistrat, wenn die Versammlung die Vorlage nicht acceptire, die bisherige städtische Grundsteuer und Miethssteuer auch von dem 1. Januar 1865 ab erheben müsse, obwohl mit diesem Zeitpunkt die Erhebung der Staatsgrundsteuer in's Leben trete. Der Herr Bürgermeister bestätigt diese Bemerkung.

(Schluß folgt.)

---

y [Gewerbe-Verein.] In der gestrigen Sitzung hielt Herr Professor Tröger den Vortrag über „Luftschifffahrt." Der Herr Vortagende entrollte ein Bild über das Wesen der Luftschifffahrt vom 13. Jahrhundert an, erklärte deren verschiedenen Methoden, schilderte einige solcher Fahrten in den höheren Regionen und bemerkte im Allgemeinen, daß man mit dem Regieren der Luftschiffe bis jetzt noch nicht weiter gekommen, als vor 80 Jahren. Die in den letzten Jahrzehnten unternommenen Luftreisen seien durch ihre genauen Beobachtungen der höheren Luftschichten für die Wissenschaft von Wichtigkeit gewesen. — Nach dem Vortrage erklärte Herr Apotheker Helm eine neue Methode der Spiegelversilberung durch Experimente. — Hieran schloß sich die Beantwortung einiger Fragen. Eine derselben, die den Wunsch äußerte, über das bei Einführung der neuen Steuer zu entrichtende Wacht-, Müll- und Laternengeld im Verein eine Discussion anzuregen, wird wahrscheinlich in der nächsten Sitzung ihre Erledigung finden.

** Der Rehfeld'sche Gesangverein fängt seine diesjährigen Aufführungen am nächsten Sonntag mit einer um 12 Uhr Mittags beginnenden Matinée an. Wir machen unsere musikliebenden Leser auf das unter den Anzeigen d. Bl. befindliche Programm aufmerksam, welches ihnen jedenfalls einen hohen Kunstgenuß bieten wird.

†† Die von uns bereits angezeigte Benefiz-Vorstellung für Hrn. v. Carlsberg findet morgen statt. Wir empfehlen sie der Theilnahme des Publikums auf's Wärmste.

— [Feuer.] Heute Nachmittag 2 Uhr 8 Min. fand in dem Grundstücke des Pfandleihers Weinstock, Jopengasse Nr. 5., ein Schornsteinbrand statt. Die Röhre wurde unter Aufsicht der Feuerwehr ausgebrannt.

Königsberg. Am Gedenktage des diesjährigen Reformationsfestes sind, nach einer Mittheilung in Thiel's Kirchenblatt, die Statuen der Bischöfe Adalbert und George von Polenz, ein Geschenk der Könige Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I., an der prächtig renovirten ältesten Ritterkirche in Fischhausen feierlichst enthüllt worden. Der heilige Adalbert kam von Prag nach Samland, um die heidnischen Preußen zum Christenthum zu bekehren, wurde aber von diesen der Sage nach am 23. April 997 im heiligen Walde bei Tenkitten in der Nähe von Fischhausen erschlagen. Der Königsberger Dom ist dem heiligen Adalbert geweiht. In der Polnischen Kirche des Steindamms befand sich früher ein dem heiligen Adalbert gewidmeter Altar, bei dem ein eigener Vikarius angestellt war. — G. v. Polenz gehört als Reformator zu den leuchtenden Gestirnen am geschichtlichen Himmel Preußens. Im Sächsischen, der Wiege der Reformation, 1477 geboren, lernte er als päpstlicher Sekretär Julius II. zu Rom die Versunkenheit des Clerus kennen, vertauschte die Feder mit dem Schwerdt, folgte dem Kaiser Maximilian I. auf seinen Heereszügen, lernte an dessen Hof den Markgraf Albrecht kennen, folgte ihm nach Preußen, wurde 1519 der 19. Bischof von Samland, auch wurde ihm von Albrecht, als dieser in Deutschland war, 1522—1525, die Regentschaft von Preußen übertragen, welche Stellung er bestens benutzte, um die Reformation einzuführen. Am 25. Dezember 1525, dem ersten Weihnachtsfeiertage, predigte G. v. Polenz, der erste evangelische Bischof im Dom, u. A. äußernd: „und wenn die Papisten- und Sophisten-Pfaffen sich vor Zorn zerrissen und be. . . . ., würden sie dennoch die lautere reine Wahrheit des Evangeliums nicht verhindern können!" Auf dem Landtage zu Königsberg trat G. von Polenz freiwillig alle seine weltlichen Rechte über Land und Leute an Herzog Albrecht ab. Noch vor Luther heirathete v. P. 1525 Catharina Truchseß von Welzhausen. Als sie starb, verehelichte er sich 1527 mit Anna, Baronesse von Heideck. — v. Polenz starb im 73. Lebensjahre 1550 in Balga und wurde im Dom zu Königsberg beigesetzt, woselbst ihm ein Monument errichtet wurde. Die Familie v. Polenz auf Adl. Progen bei Allenburg stammt in direkter Nachkommenschaft von ihm ab.

Stadt-Theater.

Zum Benefiz für den Musik-Director Herrn Scraup wurde gestern die einzige Oper des tiefsinnigsten Tondichters aufgeführt. Das Haus war im Sperrsitz und im ersten Range vollständig besetzt, im zweiten und dritten Range ziemlich leer. Wenn Beethoven selbst der gestrigen Aufführung des ersten Actes seines „Fidelio" beigewohnt hätte, so würde er sich gefreut haben über eine so vorzügliche Ausführung dieses wunderbaren Tonwerkes auf einer Provinzialbühne. Wir wollen nur die Vertreter der einzelnen Partien nennen, um ihnen im Allgemeinen die Anerkennung auszusprechen, die ihnen der Beifall des Publikums laut genug zugerufen hat. Fräul. Schneider sang den „Fidelio," Hr. Fischer den „Rocco," Fräul. Rottmayer die „Marzelline," Hr. Formes den „Pizarro" und Hr. Hampl den „Jacquino." Man erlaube uns jedoch ein „corriger la fortune" wenn wir dem ausgezeichnet ausgeführten „Chor der Gefangenen" hiermit unsern besondern Beifall zollen, den er in der That verdient hat. Hiermit wären wir nun allerdings mit dem ersten Acte sehr schnell fertig, die Aufführung war eines Beethoven'schen Tonwerkes würdig; allein der zweite Act blieb hinter dem ersten weit zurück. Wir wollen es zwar zugestehen, daß gerade dieser die unsangbarsten Partien enthält, doch hätten auch diese Schwierigkeiten überwunden werden müssen. Hr. Jungmann „Florestan" detonirte sowohl in seinem Recitativ, wie in seiner Arie, und in dem Duett mit Leonore steckte er diese an, so daß wir auch Fräul. Schneider nicht von dieser Sünde gänzlich freisprechen können. Das Orchester und die Sänger pudelten in letzterem so gründlich, daß fast völliges Stocken eintrat. Wenn nichts desto weniger Fräul. Schneider und Hr. Jungmann gleich nachher gerufen wurden, so beweist das nur die gute Meinung, welche das Publikum für beide Künstler hegt. Wir schließen uns sehr gern dieser Meinung an; Beethovens Tonschöpfungen halten wir aber zu hoch, um solche Verstöße ungerügt hingehen zu lassen. Im Uebrigen verlief der zweite Act ziemlich gut, bis auch im Finale einige Menschlichkeiten vorkamen. Dem Wunsche vieler Opernfreunde glauben wir einen Ausdruck zu geben, wenn wir der Direction noch einige Wiederholungen von „Fidelio" vorschlagen, wobei wir freilich die Hoffnung aussprechen, daß die gerügten Mängel beseitigt werden, wozu allerdings die besten Aussichten vorhanden sind.

* *

Der Polenprozeß.

Berlin, den 30. November.

Der Präsident Büchtemann eröffnet die Sitzung um 10 Uhr. — Gegen den Angeklagten Maximilian v. Jackowski wird eine 6jährige Zuchthausstrafe beantragt. — Rechtanwalt Janecki plaidirt für Freisprechung. — Gegen Hippolit v. Duszynski werden ebenfalls sechs Jahre beantragt. — Der Angeklagte bittet um seine Entlassung, da er gegen Preußen weder etwas gethan, noch zu thun die Absicht gehabt habe. — In Bezug auf die, Angeklagten Victor v. Szoldeski, Andreas Skorzewski Boguslaus v. Lubienski (Abg.) wird Freisprechung beantragt. — Gegen Julian Mittelstädt werden 10 Jahre Zuchthaus beantragt, Rechtsanwalt Holthoff plaidirt für Freisprechung. — Gegen Franz v. Mieroslawski werden 6 Jahre Zuchthaus beantragt. Rechtsanwalt Brachvogel plaidirt für Freisprechung und spricht zugleich seine Verwunderung darüber aus, daß die Oberstaatsanwaltschaft die Anklage gegen diesen Angeklagten aufrecht erhalten habe. Wenn behauptet worden sei, daß Frau v. Mieroslawska Waffen auf dem Felde versteckt habe, warum habe man denn nicht diese, warum den Mann angeklagt, und ihm die Handlungsweise seiner Frau zur Last gelegt? — In Bezug auf den Angeklagten Michael v. Paruszewski wird Freisprechung beantragt, gegen Valerian v. Salerzyski 6 Jahre Zuchthaus. — Der Angeklagte äußert sich in heftigen Ausdrücken gegen die Oberstaatsanwaltschaft, die ihm eine Rüge zuziehen. Gegen Nic. Gonski werden 6 Jahre beantragt. Rechtsanwalt Janecki plaidirt für Freisprechung. — In Bezug auf Johann Max Jasinski, Probst Achowski, Joseph Banaszak wird Freisprechung beantragt. — Gegen die Angeklagten Stanislaus v. Wierzbinski, Baron Theod. v. Seidewitz, Julian Sypniewski, Kasimir v. Mrozenski und Karl v. Chlapowski, die als Insurgentenchefs thätig waren, werden je 6 Jahre Zuchthausstrafe beantragt. — Die Rechtsanwalte Deycks und Elven plaidiren für Freisprechung. — Angeklagter v. Sypniewski: Es seien ihrer 9 Offiziere gewesen, die sich ruhig von einem Zuge preußischer Kavallerie hätten gefangen nehmen lassen. Er frage den hohen Gerichtshof, ob das ein Verhalten von Hochverräthern sei? — Was würde geschehen sein, wenn dies russische Kavallerie gewesen wäre? Nur unter dem heftigsten Kampfe, in dem jeder Stein zu einer Waffe geworden, würden sie ihre todten Leiber dem Feinde überlassen haben. Gegen Preußen hätten sie nichts unternommen. Alle kommen darin überein: „Freiheit oder Todesstrafe!" — Gegen Stanislaus Maciejewski werden 6 Jahre Zuchthaus beantragt, ebenso gegen Bonaventura v. Bleszynski — Die Rechtsanwalte Brachvogel und Holthoff plaidiren. für Freisprechung. Gegen Boleslaus v. Chapski werden 6 Jahre Zuchthaus, für Joseph v. Zablocki Freisprechung beantragt. Schluß der Sitzung 3½ Uhr. — Nächste Sitzung Donnerstag 10½ Uhr.

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung am 1. December.

Präsident: Hr. Stadt- und Kreis-Gerichts-Director Ukert; Staatsanwalt: Hr. v. Wolff; Vertheidiger: Hr. Justiz-Rath Bestborn.

Auf der Anklagebank wegen Raubes: der Tagelöhner Joh. Krefft aus Oppalin im Kreise Neustadt, 33 Jahre alt, bereits wegen einfachen Diebstahls und Annahme eines falschen Namens bestraft.

Während der Angeklagte sich am 10. Mai d. J. im Kruge zu Tillau befand und Schnaps trank, trat der Schmidt Neumann aus Oppalin, welcher vom Markte kam und ein Paar auf demselben für seine zwölfjährige Tochter gekaufte Schuhe am Arme trug, in das Zimmer, um gleichfalls einen Schnaps zu trinken. An diesen wandte sich Krefft sogleich und bot ihm ein Glas Schnaps an. Neumann nahm das Anerbieten nicht an, indem er sprach: „Wenn ich Schnaps trinken will, kaufe ich mir selbst welchen." Indessen dauerte es nicht lange, so tranken die Beiden doch mit einander und verließen dann auch zusammen den Krug, um nach Oppalin zu gehen. Als sie etwa 1000 Schritt von Tillau entfernt waren, versetzte Krefft dem Neumann einen heftigen Hieb in's Gesicht, so daß diesem das Blut aus Mund und Nase quoll. Neumann suchte sich, so viel wie möglich, zu wehren, wurde aber übermannt und nieder geworfen. Während er nun Krefft bat, ihn frei zu lassen, sprach dieser, indem er fortwährend auf ihn schlug: „Ich lasse Dich nicht frei, ich schlage Dich todt; ich muß Einen todt schlagen. Einen schlage ich todt und die Andern verbrenne ich." „Nur nicht todt schlagen" flehte Neumann; „laß mich leben, um meiner Kinder willen laß mich leben. Schlage mich so viel Du willst, nur schlage mich nicht todt". Krefft blieb trotz des Flehens dabei, ihn todt schlagen zu wollen. Da lag endlich Neumann mäuschenstill und stellte sich todt. Krefft befühlte ihn hierauf von allen Seiten und trat dann einige Schritte zurück. Diesen Augenblick benutzte Neumann, indem er schnell aufsprang und davon lief. Krefft verfolgte ihn und rief: Das sollte ich nur gewußt haben. Kriege ich Dich jetzt wieder, so kommst Du nicht davon. In diesem Moment kam der Waldwärter Braune herbei, welcher Neumann's Ruf nach Hülfe zufällig gehört hatte. An Todtschlag war also jetzt weiter nicht zu denken. Neumann ging nach Tillau zurück und erzählte hier dem Krüger Ulbrich sein Schicksal, worauf er sich mit diesem nach dem Kampfplatz begab, um zu sehen, ob die Gegenstände, welche er bei sich geführt, nämlich das erwähnte Paar Schuhe und ein Weißbrod, sich auf demselben noch vorfänden. Es fand sich aber weder dieses, noch jenes vor. Die Schuhe wurden später in dem Besitze Krefft's gefunden. In Folge der ganzen Affaire wurde Krefft nun unter die Anklage des Raubes gestellt, indem angenommen wurde, daß er sich Gegenstände mit Anwendung von Gewalt gegen eine Person auf öffentlicher Straße rechtwidrig angeeignet habe. Auf der Anklagebank erklärte sich Krefft für unschuldig; er habe, sagte er, im Kruge zu Tillau mit Neumann viel Schnaps getrunken und sei dann mit diesem auf dem Wege nach Oppalin in Streit und Schlägerei gerathen. Neumann habe zu ihm, dem Angeklagten, gesagt, er sei ein recht schlechter Kerl, weil er wegen Diebstahls bestraft worden sei. Er, Angekl., habe geantwortet: „Ich bin lange noch nicht so schlecht, wie Dein Sohn; denn der ist von den Soldaten ausgestoßen worden und unter die Sträflinge gekommen. — Bei diesen Worten habe Neumann auf ihn losgeschlagen, und so sei die Schlägerei entstanden. Als er später gesehen, daß Neumann die Kinderschuhe auf dem Kampfplatze liegen gelassen habe, habe er dieselben an sich genommen, um sie ihm bei Gelegenheit zurück zu geben. Hätte er, Angekl., sie nicht in Verwahrung genommen, so hätte sie doch leicht ein Fremder finden und sie für

sich behalten können. Die Kinderschuhe zu stehlen, sei ihm nicht in den Sinn gekommen; er hätte sie ja doch nicht tragen oder verkaufen können. Von dem Weißbrod wisse er nichts. — Nach stattgehabter Beweisaufnahme ließ der Herr Staatsanwalt die Anklage wegen Raubes fallen, und beantragte dagegen, den Angeklagten des einfachen Diebstahls und der einem Menschen zugefügten Mißhandlung schuldig zu erklären. Der Herr Vertheidiger suchte in seinem Plaidoyer nachzuweisen, daß sich der Angeklagte auch nicht einmal des Diebstahls und der einem Menschen zugefügten Mißhandlung schuldig gemacht. Das Verdict der Herren Geschworenen lautete dahin, daß Krefft weder des Raubes, noch des Diebstahls, noch der Mißhandlung schuldig sei. Es erfolgte demnach seine Freisprechung und Freilassung aus der Haft.

Handel und Gewerbe.

Danzig, 2. Decbr. Nach mehreren gelinden Tagen hat in letzter Nacht wieder Frost eingesetzt und wir fürchten, daß es nun mit der Schifffahrt sehr bald vorbei sein wird; der Wind ist südlich. — Eine General-Uebersicht über die englischen Getreide-Märkte zeigt, daß die Landleute, ohne Rücksicht auf den niedrigen Preisstand, entschlossen sind, ihr Product zu Markt zu bringen und zu verkaufen; die unabweisliche Folge davon ist, daß der Handel schlapp bleibt und von einer Werthverbesserung nicht die Rede sein kann. Im Canal ist während der Woche eine ziemliche Flotte getreidebeladener Schiffe angekommen, wovon nur eine einzige Ladung Sandomirca zu 40 sh. verkauft worden, der Rest blieb aus Mangel an Käufern unbegeben. Abladungen von Newyork haben dagegen fast ganz aufgehört und es scheint unzweifelhaft, daß vom westlichen Continente bis zum Juni nächsten Jahres sehr wenig Zufuhren zu erwarten sind. — An unserer Börse blieb für alten Weizen noch einige Nachfrage und sind dafür die Preise bis jetzt ziemlich unverändert geblieben, während frische Güter mit großer Unlust angesehen werden und besonders die leichteren Zufuhren 124.27pfd. nur zu nachgebenden Preisen verkäuflich sind. Roggen fest und auch pr. Frühjahrs-Lieferung etwas Nachfrage, über fl. 235 pr. 4910pfd. für tadelfreie, schwere Waare will man indessen nicht anlegen und darauf giebt es selten Abgeber. In Erbsen und Gerste wenig Geschäft und obige Notirungen meistentheils nominell. Das Fallissement eines großen Amsterdamer Hauses verursacht auch für unsern Ort einige herbe Verlüste, die nicht ohne Einfluß auf die Stimmung unseres Getreide-Marktes bleiben können. Spiritus findet wohl etwas mehr Beachtung, aber vorläufig ist von Spekulations-Einkäufen oder von besseren Preisen doch noch gar nicht die Rede.

Meteorologische Beobachtungen.

1	4	342,10	— 0,5	W. flau, Nebel.
2	8	342,50	— 6 4	S. do. heiter.
	12	342,58	— 5,0	do. do. do.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 2. December.

Weizen, 150 Last, 131pfd. fl. 410; 130pfd. fl. 385; 129pfd fl. 375, 380, 382½; 127.28pfd. fl. 366, 380, 387; 127pfd. fl. 360; 125pfd. fl. 340, 342½; 122pfd. fl. 325 pr. 85pfd.
Roggen, 124.25pfd. fl. 228; 126.27pfd. fl. 231; 130pfd. fl. 241½ pr. 81⅚pfd.
Große Gerste, 114pfd. fl. 198 pr. 75pfd.
Weiße Erbsen fl. 282, 294 pr. 90pfd.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Ankommend am 1. December:
Martin, Prince Albert, v. Hartlepool, m. Kohlen. Rathke, Diana, v. Swinemünde, m. Kalksteinen u. Marinegütern. Wiese, Irene, v. Amsterdam, m. Eisenbahnschienen u. Wein.
Gesegelt: 10 Schiffe m. Holz u. 8 Schiffe m. Getreide.
Angekommen am 2. December:
Dyson, Dampff. Harlequin, v. Pillau, leer.
Gesegelt: Dinse, Zufriedenheit, n. Alicante, m Holz.
Nichts in Sicht. Wind: SSO

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:
Pr.-Lieut. u. Rittergutsbes. Steffens a. Kleschkau. Rechtsanwalt Grolp a. Neustadt. Die Kaufl. Siewers a. St. Petersburg u. Baumgärtner a. Neuchatel in der Schweiz. Wirthschafts-Inspektor Fristow a. Neuguth.

Hotel de Berlin:
Die Kaufl. Hilfert a. Saalfeld, Caro u. Hartmann a. Berlin, Bosse a. Glogau, Heine a. Münster und Schultze a. Cöln a. R. Die Gutsbes. Gebr. Jänsin a. Spangau bei Dirschau.

Walter's Hotel:
Lieut. u. Adjutant i. d. 1. Artill.-Brigade Rüsen a. Danzig. Die Rittergutsbes. Peplawski a. Lippitz und Kluge a. Neukirch. Gutspächter Zembke a. Langwitz. Fabrikant Hallmann a Berent. Die Kaufl. Görich u. l'Orange a. Berlin, Knauer a. Erfurt und Förster aus Frankfurt a. M.

Hotel zum Kronprinzen:
Die Kaufl. Steinbach a. Hagen u. Baum a. Berlin. Pr.-Lieut. u. Rittergutsbes. Jork a. Mehlken. Die Rittergutsbes. Frhr. v. Bethe n. Gattin a. Koliebken, Pollnau u. Malzahn a. Lübenau.

Hotel drei Mohren:
Die Kaufl. Schmidt a. Elberfeld, Fischer a. Bremen u. Landsberg a. Berlin.

Deutsches Haus:
Gutsbes. v. Reibnitz a. Buche. Kaufm. Strauchert a. Königsberg. Inspektor Mahnke a. Carthaus. Oekonom Zemberg a. Simonsdorf.

Die besten Pariser Operngläser
stets vorräthig bei Victor Lietzau in Danzig.

Hierdurch habe ich die Ehre anzuzeigen, daß meine diesjährige

Weihnachts-Ausstellung

begonnen hat. Wie in früheren Jahren habe ich es mir angelegen sein lassen, neben meinem gewählten Lager gediegener älterer Werke, die diesjährigen besonders zu **Festgeschenken** geeigneten Erscheinungen der Literatur und Kunst in übersichtlicher Weise aufzustellen und bitte um zahlreiche Aufträge.

Weihnachts-Kataloge
stehen **gratis** zu Diensten; nach auswärts **franco** unter Kreuzband.

Sendungen zur Auswahl
werden — bei Jugendschriften mit Berücksichtigung des gefälligst anzugebenden Lebensjahres — schnell und sorgfältig expedirt.

Umtausch alles bei mir im December Gekauften findet bereitwilligst bis Ende d. Mts. Statt.

Hochachtungsvoll und ergebenst
E. Doubberck,
Buch- und Kunst-Handlung, **Langgasse Nr. 35,**
der Beutlergasse gegenüber, neben dem Landschafts-Gebäude.

Eingesandt.

Trowitzsch's Volkskalender, welcher uns für das kommende Jahr vorliegt, hat auch diesmal seinen alten Ruf bewährt, indem er bei sehr ansprechender Austattung, welche an Stahlstichen, Umschlag etc, wirklich Künstlerisches leistet, einem jeden Hause angenehme Lectüre bietet. Der Kalender sei um so mehr empfohlen, als er, jedenfalls allen anderen gleichstehend, der **billigste** ist, indem der Preis nur **10 Sgr.** beträgt, während die übrigen 12½ Sgr. kosten, vorräthig in der:
Léon Saunier'schen Buchhandlung
(Gustav Herbig.)

Unterzeichneter erlaubt sich hierdurch zum zahlreichen Besuche einer zu seinem Besten am **Sonnabend, 3. December d. J.** im hiesigen Schauspielhause, unter gefälliger Mitwirkung von Mitgliedern des hiesigen Stadt-Theaters arrangirten Vorstellung ergebenst einzuladen. Zur Darstellung gelangen: **Ein bengalischer Tiger.** Lustspiel in 1 Akt von W. Friedrich. Hierauf: **Der reisende Student.** Operette in 2 Akten von L. Schneider.
F. v. Carlsberg.

Stadt-Theater zu Danzig.

Sonntag, den 4. December. (3. Abonnement No. 14.) **Die Räuber.** Trauerspiel in fünf Akten von Fr. v. Schiller.

Ein Haus in Neustadt in Westpr.,
gelegen in einer frequenten Straße am Markt, worin seit 25 Jahren Bäckerei betrieben wird, ist Umständehalber zu verkaufen. Näheres in Danzig Hausthor 6. im Seiden-Geschäft und in Neustadt poste restante unter **P. S. 73.**

Friedr.-Wilh.-Schützenhaus.

Sonnabend, 3. December c.: Große Vorstellung des Physikers Hrn. **A. Böttcher** in 3 Abtheilungen.
1. Akt: **Die Natur, der Mensch und das Thierleben in der Region des ewigen Eises.** Das Leben der Eskimo-Jagden. Die Thierwelt des Nordens. Die Natur in ihren wunderbaren Erscheinungen.
2. Akt: **Malerische Wanderung** durch die schönsten Punkte der Erde.
3. Akt: **Potpourri** auserlesener brillanter Farbenspiele und neckischer Genrebilder.
Gewöhnliche Kassenpreise. Anfang 6½ Uhr.
Sonntag, 4. Decbr. c.: Große Doppel-Vorstellung u. **erstes Auftreten** der **Soubrette** Frau **Dalatkewicz** und des **Komikers** Herrn **Dalatkewicz.**

Nach Beendigung des Krieges mit Dänemark ist das hiesige Königl. Post-Amt wieder, wie früher, an Sonn- und Feiertagen bis 5 Uhr Nachmittag geschlossen und erlaube ich mir daher insbesondere die p. t. Besitzer von Restaurationen und Conditoreien darauf aufmerksam zu machen, daß ich die meisten wöchentlich erscheinenden Journale und Zeitschriften, namentlich:

„Kladderadatsch, Leipz. illustr. Zeitung, Ueber Land und Meer, Volksgarten, Daheim, Grenzboten, Signale für die mus. Welt 2c. 2c."

bereits Sonntag in den Mittagstunden
ohne Preis-Erhöhung in's Haus sende.
Bestellungen auf das nächste Quartal werden schon jetzt angenommen.
E. Doubberck,
Buch- und Kunsthandlung, Langgasse Nr. 35.

Erstes Abonnements-Concert.

Matinée.

Sonntag, den 4. December 1864, Mittags 12 Uhr,
im Apollo-Saale des Hotel du Nord.

Programm.
1) Chor. 2) Terzett (der Engel). 3) Chor. 4) Arie, Sopran, Höre Israel. 5) Chor aus Elias von Mendelssohn. 6) Duetten. 7) Chöre aus Preciosa von C. M. v. Weber.

Zweiter Theil.
Lorelei, Text von Wolfgang Müller von Königswinter, Musik von Ferd. Hiller.
Die Soli haben gütigst übernommen Fräul. Schneider und geehrte Dilettanten.
Abonnements-Billete für die 3 Concerte à 1 Rthlr. 15 Sgr., einzelne Billets à 20 Sgr. zum Saal, 15 Sgr. zum Balkon, sind zu haben in den Musikalien-Handlungen der Herren Weber, Habermann, Ziemssen und bei dem Conditor Herrn Grentzenberg.
Wilh. Rehfeldt.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.